

Elektronisches Archivgut und archivarisches Berufsbild – alles im Fluss?

7. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“

Ulf Rathje / Dr. Andrea Süchting-Hänger, Bundesarchiv

Beratungskompetenz gegenüber Behörden und Benutzern: Das interne Fortbildungsprogramm des Bundesarchivs zur Archivierung elektronischer Unterlagen

Abstract

Im Bundesarchiv ist das Referat B 2 für die Übernahme, Archivierung und Nutzbarmachung von Daten als Querschnittsreferat für alle Abteilungen zuständig. Bisher wurden Daten aus zivilen und militärischen staatlichen Provenienzen der Bundesrepublik und der DDR übernommen, daneben auch Nachlässe in digitaler Form, demoskopische Daten und Forschungsdatenbanken. War es bei der Einrichtung des Referates im Jahre 1991 noch eine Spezialzuständigkeit, die nur wenige Berührungspunkte mit der klassischen Archivarbeit hatte, sehen sich heute alle mit modernem Schriftgut befassten Archivare und Archivarinnen mit der „digitalen Herausforderung“ konfrontiert. Bis vor wenigen Jahren war dieses Thema noch nicht Teil der Ausbildung der Archivare für den gehobenen und höheren Dienst in Marburg, so dass im Bundesarchiv nur die jüngeren Kollegen davon profitieren konnten. Daher wurde beschlossen, diese Ausbildungs- und Wissensdefizite dadurch auszugleichen, dass das Querschnittsreferat zielgerichtete Fortbildungsveranstaltungen anbietet, die sich am Bedarf der verschiedenen Abteilungen orientieren. Für das Jahr 2003 sind zwei Veranstaltungsreihen für unterschiedliche Zielgruppen geplant: die eine für die Abteilung DDR, die zweite für die Abteilung Bundesrepublik Deutschland. Die Unterschiedlichkeit dieser beiden Zielgruppen bringt es mit sich, dass auch das Konzept für die Fortbildungsveranstaltungen verschiedenartig aussehen wird.

Gemeinsam für beide werden beispielsweise die Typologie der Datenbestände erläutert sowie das Technische Konzept für die Datenarchivierung im Bundesarchiv vorgestellt. Die besonderen rechtlichen Regelungen für die Benutzung von Daten sind ebenfalls Gegenstand des Curriculums.

Bei der Abteilung DDR liegt der Schwerpunkt auf der Benutzerbetreuung. Die besondere Überlieferungslage nach der Wiedervereinigung hat dazu geführt, dass inzwischen 160 Digitale Archivobjekte aus 16 Beständen von Behörden und Einrichtungen der DDR vorliegen, die teilweise bereits in Benutzung sind. Um den Kontext von Daten und Schriftgut zu wahren, soll die Benutzerbetreuung perspektivisch medienunabhängig seitens des zuständigen Fachreferates erfolgen. Ein erster Schritt hierzu ist die geplante Fortbildungsveranstaltung, in der schwerpunktmäßig die archivierten Bestände vorgestellt, in Zusammenhang mit der Schriftgutüberlieferung gebracht, die besonderen

Erschließungsansätze vorgestellt sowie Benutzungsmöglichkeiten erläutert werden, insbesondere quantitative Auswertungsmöglichkeiten, wie sie vor allem die Historische Sozialforschung nutzt.

Im Bereich der Abteilung Bundesrepublik stellt sich die „digitale Herausforderung“ auf eine andere Weise dar. In vielen Bundesbehörden sind bereits Dokumenten- oder Workflowmanagementsysteme eingeführt worden oder ihre Einführung steht kurz bevor. Zudem sind zahlreiche IT-Fachanwendungen an die Stelle von klassischen Karteien und Akten getreten, die als Teil der Überlieferung einer Behörde bewertet werden müssen. Bei Behördenbesuchen und -kontakten geht es zunehmend um Fragen nach Formaten, Aussonderungskonzepten oder den Umgang mit digitalen Signaturen. In dieser Fortbildung liegt daher der Schwerpunkt auf der Behördenberatung im Zusammenhang vor allem mit der zukünftigen Archivierung von Elektronischen Akten und der Übernahme von Datenbanken und anderen DV-Anwendungen. Hier stehen auch Fragen der Schriftgutverwaltung wie Bewertungs- und Aussondungsverfahren im Vordergrund. Erläutert werden weiterhin der Themenkomplex „Übernahmeverhandlungen, Vereinbarung von Verfahren und Übergabemodalitäten“ ebenso wie Begrifflichkeiten wie E-Government, BundOnline2005, DOMEA-Konzept, Metadaten, IT-Rahmenkonzept usw.

Auch wenn die technische Bearbeitung und die Entwicklung von Strategien und Konzepten zur digitalen Langzeitverfügbarkeit sinnvollerweise auch weiterhin in zentraler Zuständigkeit wahrgenommen wird, ist es notwendig, das Wissen zu streuen, um Behörden und Benutzer kompetent beraten zu können.